

Hauptsatzung § 4 – Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a.) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter*INNEN

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Satzungsrecht, Haushaltspläne, Feuerwehrangelegenheiten, Kaufverträge, Miet- und Pachtangelegenheiten, Liegenschaftsverwaltung, Fahrzeughaltung, Kita, Schule,

b.) Bauausschuss

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter*INNEN; 4 bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Allgemeine Bauangelegenheiten, F-Pläne, B-Pläne, Wohnbauentwicklung, Dorfentwicklung, Liegenschaften, Steganlagen, Oberflächenwasserangelegenheiten, Begleitung von Wasser – und Abwasserangelegenheiten,

c.) Ausschuss für Kultur-Tourismus-Daseinsvorsorge,

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter*INNEN; 4 bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kultur- und Tourismusförderung sowie deren Einrichtungen.

Förderung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Begleitung in Angelegenheiten:

der Vereine, Verbände, touristische Einrichtungen, Badestellen, Parkplätze,

d.) Ausschuss für Landwirtschaft – Straßen – und Wege

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter*INNEN; 4 bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Wege und Straßenunterhaltung, Satzungsrecht für Straßenreinigung und Unterhaltung

Zweckverband Schaalseelandschaft, Gewässer- und Unterhaltungsverband,

Allgemeinen Wege – und Grünpflegeplan

e.) Ausschuss für Natur- und Umwelt

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreter*INNEN; 3 bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Vorschläge und Maßnahmen entwickeln, die zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes der im Gemeindegebiet wohnenden Menschen dienen.

(z.B. Verkehrslärm, Fisch- und Badegewässerqualität, Wassertourismus, Staubemissionen,)

f.) Internetausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter; 2 bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Internetauftritt der Gemeinde Salem, Strukturen Entwickeln, Inhalte anpassen, Verlinkungen,

g.) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung : 3 Gemeindevertreter*INNEN;

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung